

**Anfrage**  
öffentlich

Datum  
04.08.2011

Nummer  
F0127/11

Absender

**FDP-Ratsfraktion**

Adressat

Oberbürgermeister  
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

25.08.2011

Kurztitel

Unzumutbarkeitsnachweis für nicht nachrüstbare Dieselfahrzeuge

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Umsetzung der Einführung der Umweltzone wirft ihre Schatten voraus, wie die teilweise öffentlich geführte Diskussion zeigt. Sicher werden sich einige Probleme der praktischen Umsetzung und Handhabung im Laufe der Anwendung klären. Dennoch bleiben Anwendungspraktiken, deren Sinnhaftigkeit sich mir nur schwer erschließt.

Ich bitte Sie daher, mir nachstehende Fragen mündlich und ggf. ergänzend schriftlich zu beantworten:

1. Ist es zutreffend, dass sich der Nachweis der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit für die Ersatzbeschaffung bei Dieselfahrzeugen am Netto-Einkommen und den Pfändungsfreigrenzen orientiert?
2. Wenn ja, warum müssen in der LH MD betroffene Bürger für eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren einer Umweltzone ihre persönlichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse offenlegen?
3. Warum orientiert sich Magdeburg an Hannover und nicht an Berlin, wo dem Vernehmen nach per Allgemeinverfügung die Einfahrt in die Umweltzone gestattet ist, wenn TÜV oder Dekra die Nichtnachrüstbarkeit bescheinigen?
4. Wie setzen sich die zusätzlich für die Einführung der Umweltzone veranschlagten Kosten i.H. von 70 000 Euro (Einführungskosten) und jährlich 100 000 Euro (siehe Begleitmaterial zu Ihrer PK am 12.7.2011) zusammen? (bitte Sach- und Personalkosten getrennt auführen)
5. Welches Verhältnis von Ausgaben und Einnahmen bei der Einführung und Durchsetzung der Umweltzone in MD wird insgesamt veranschlagt?
6. Wie hoch schätzen Sie den Arbeitsaufwand für die Verwaltung ein, die Einkommens- und Vermögensverhältnisse von etwa 4 300 Fahrzeughaltern zu prüfen, die nach ADAC-Angaben in Magdeburg ein nicht nachrüstbares Dieselfahrzeug besitzen?

Hans-Jörg Schuster  
Fraktionsvorsitzender